

GASTKOMMENTAR

2011: Jahr der Gerechtigkeit

Verehrte Leser, über welches Weihnachtsgeschenk haben Sie sich in diesem Jahr besonders gefreut? Oft wünscht man sich ja insgeheim etwas. Wünsche, die man kaum wagt auszusprechen, weil man meint, es sei einfach allzu unwahrscheinlich, dass sie tatsächlich in Erfüllung gehen. Mein sehnlichster Weihnachtswunsch für dieses Jahr fand sich auf keinem Wunschzettel. Umso überraschter war ich, als er zwei Tage vor Heiligabend doch in Erfüllung ging. Er kam nicht daher in hübschem Geschenkpapier mit sorgsam drapierter Schleife, mit feierlicher Miene übergeben. Er hatte sich vollkommen unbemerkt von der Öffentlichkeit ins Bundesgesetzblatt geschlichen, auf Seite 2302: Das Gesetz über den Rechtsschutz

bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Ich hatte den Werdegang beobachtet, gehofft, gewartet – wohl wissend um die menschliche Dimension eines solchen Gesetzes. Und dann die erlösende Nachricht über das Inkrafttreten am 3. Dezember 2011. Dieses neue Gesetz kann jeden einzelnen Bürger ganz persönlich betreffen. Stellen Sie sich einmal vor, Sie gehen wegen Streitigkeiten mit Ihrem Rententräger vor Gericht. In der ersten Instanz bekommen Sie Recht. Der Rententräger geht in die Berufung. Und hat dann viel Zeit, das Verfahren zum Beispiel durch das Eröffnen von Nebenschauplätzen in die Länge zu ziehen. Letztlich, wie so oft, dreht sich die ganze Sa-



che nicht mehr um den ursprünglichen Grund und Anlass der gerichtlichen Auseinandersetzung. Mittlerweile sind mehrere Jahre vergangen. Immer neue Beweismittel werden eingefordert. Das Gericht braucht jeweils Monate, sie zu sichten und auszuwerten. Aufbewahrungsfristen sind längst abgelaufen. Wer bewahrt schon den Kassenbon für eine Jacke sieben Jahre auf? Ich nicht. Sie auch nicht. Niemand tut das und

muss es auch nicht. Und dann versterben Sie. Ohne zu Ihrem guten Recht gekommen zu sein. Oder denken Sie an die Menschen, die von Arbeitslosengeld leben müssen. Sie benötigen die Leistungen zum Lebensunterhalt, das Existenzminimum wohlgemerkt, in diesem Augenblick. Nicht erst in einigen Jahren, wenn sie möglicherweise bereits seit Jahren wieder im Vollerwerb sind. Durch das nun vorliegende Gesetz sind einerseits die Gerichte angehalten, die Verfahren rascher abzuarbeiten. Dies bedingt gerade im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit wie auch in der Strafgerichtsbarkeit ein Tätigwerden der Länder in Bezug auf die Einstellung weiterer Richter. Beides sind Bereiche in der Justiz, die nahezu klassisch unterbesetzt und damit überlastet sind. Nur allzu häufig wurde der eigentliche Zweck von Gerichtsverfahren durch das Fehlen ei-

nes solchen Gesetzes ad absurdum geführt. Und das neue Gesetz schiebt der Strategie, der er, auf Zeit zu spielen, endgültig einen Riegel vor. Die Betroffenen können jetzt Entschädigung einklagen. Das wird auch die Gerichte dazu anhalten, in solchen Fällen disziplinarisch auf die Gegenseite einzuwirken. Angesichts dieses Weihnachtsgeschenks konnte mich selbst das wenig stimmungsvolle Weihnachtswetter nicht betrüben. Im Herzen darf ich meine Freude mit der Vielzahl derer teilen, die von nervenzerfetzenden, überlangen Gerichtsverfahren betroffen sind. 2011 war für mich das Jahr für mehr Gerechtigkeit. Mal sehen, welches Prädikat 2012 sich wohl verdient. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute und Schaffenskraft für das neue Jahr.

**Heike Peukert,  
Vorstandsmitglied  
FDP-Ortsverband Zeven**